

# Amtsblatt

## des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
 Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr  
 und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
 Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 77

Donnerstag, 08.09.2022

Nummer 21

**Vollzug der Wassergesetze;  
 Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG: Änderung Verzeichnis der Gewässer  
 zweiter Ordnung und Wildbäche im Landkreis Ostallgäu**

Gemäß Ziffer 5.3 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz -StMUV- vom 12.02.2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103, über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche, wird die für 01.01.2023 vorgesehene Berichtigung der Anlagen 2 und 3 veröffentlicht:

**Gemeinde Halblech - Einzugsgebiet Buchinger Dorfbach Nr. 472040:**

1. Im Einzugsgebiet Buchinger Dorfbach (Wildbachnummer 472040) wurde der Verlauf der Wildbachstrecke und der Verlauf der Ausbaustrecke südöstlich der Wasserversorgung korrigiert und nach oben hin bis zum Forstweg verlängert. Hier befinden sich Wildbachverbauungen.
2. In Buching wurde der bisher fehlende Käskuchebach als Wildbach in das Verzeichnis aufgenommen

Im Gebiet der **Gemeinde Halblech** wird folgender Eintrag in Anlage 3 geändert:

| Lfd. Nr. | Kenn-Nr. | Einzugsgebiet      | Gewässername  | Ausbaulänge in Meter | Ostwert Anfang | Nordwert Anfang | Ostwert Ende | Nordwert Ende |
|----------|----------|--------------------|---------------|----------------------|----------------|-----------------|--------------|---------------|
| alt      |          |                    |               |                      |                |                 |              |               |
| 2639     | 472040   | Buchinger Dorfbach | nicht bekannt | 136                  | 636574         | 5274804         | 636538       | 5274678       |
| neu      |          |                    |               |                      |                |                 |              |               |
| 2639     | 472040   | Buchinger Dorfbach | nicht bekannt | 339                  | 636533         | 5274879         | 636532       | 5274559       |

**Gemeinde Pfronten - Einzugsgebiet Angerbach Nr. 472074:**

1. Die Ausbaustrecke am Rissbach oberhalb von Röffleuten wurde nach oben hin verlängert, weil sich dort Wildbachbauwerke befinden.
2. Im Ortsbereich von Ried wurde eine falsch eingetragene Ausbaustrecke im Bereich der Verrohrung gelöscht.

Im Gebiet der **Gemeinde Pfronten** wird folgender Eintrag in Anlage 3 geändert:

| Lfd. Nr. | Kenn-Nr. | Einzugsgebiet   | Gewässername | Ausbaulänge in Meter | Ostwert Anfang | Nordwert Anfang | Ostwert Ende | Nordwert Ende |
|----------|----------|-----------------|--------------|----------------------|----------------|-----------------|--------------|---------------|
| alt      |          |                 |              |                      |                |                 |              |               |
| 2963     | 472074   | Angerbach (OAL) | Rissbach     | 1306                 | 615563         | 5271389         | 616458       | 5271070       |
| neu      |          |                 |              |                      |                |                 |              |               |
| 2963     | 472074   | Angerbach (OAL) | Rissbach     | 1822                 | 616450         | 5271047         | 615101       | 5271263       |

Im Gebiet der **Gemeinde Pfronten** wird folgender Eintrag in Anlage 3 gelöscht:

| Lfd. Nr. | Kenn-Nr. | Einzugsgebiet   | Gewässername | Ausbaulänge in Meter | Ostwert Anfang | Nordwert Anfang | Ostwert Ende | Nordwert Ende |
|----------|----------|-----------------|--------------|----------------------|----------------|-----------------|--------------|---------------|
| 2964     | 472074   | Angerbach (OAL) | Rissbach     | 30                   | 616509         | 5270877         | 616521       | 5270849       |

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>  
Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2023 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

Eapl.: 41-6413

**Kommunalunternehmen Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren  
Bekanntmachung nach der Verordnung über  
Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung,  
Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2021.**

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 11. Juli 2022 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 2.356.692,32 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Fa. Baker Tilly GmbH & Co. KG, wurde wie folgt erteilt:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, Marktoberdorf und Kaufbeuren

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinik Kaufbeuren, Klinik Füssen und Klinik St. Josef – Buchloe ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2021 so-wie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und • vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, den 30. Juni 2022  
Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 des Kommunalunternehmens werden in der Finanzabteilung (1. Stock, Zimmernummer 107 im Schwesternwohnheim) vom 16.09.2021 bis 26.09.2022 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zutritt und Anmeldung über Haupteingang Pforte. Öffentliche Einsichtnahme des Jahresabschlusses nur mit FFP2-Maske.

**Bekanntmachung  
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der  
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Joshua Rulf, geb. 20.07.2004 in Mammendorf, zuletzt wohnhaft in 87629 Füssen, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 30.08.2022, Aktenzeichen 30-1430, Grund der Anordnung: Fristablauf, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,

Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Marina Hibler

Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung  
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der  
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Filmon Jakob, geb. 16.04.1992 in Sembel/Asmara, zuletzt wohnhaft in 87466 Oy-Mittelberg, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.08.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Fristablauf; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Marina Hibler

Eapl.: 30-1430

**Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)  
wird der verfügende Teil sowie die  
Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden**

**Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:**

Der Antrag auf Neubau einer Tiefgarage in Füssen, Sonnenstraße, Gemarkung Füssen, Flurnummer(n) 767 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 01.09.2022 (Gz.: 6024.01 - 1024/22) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer

259, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin Eapl.: 6024.01-1024/22

**Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)  
wird der verfügende Teil sowie die  
Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden**

**Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:**

Der Antrag auf Ersatzbau der Garage des Anwesens in Füssen, Achweg 13, Gemarkung Weißensee, Flurnummer(n) 319/37 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 25.08.2022 (Gz.: 6024.01 - 913/22) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 259, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin Eapl.: 6024.01-913/22

**Bekanntmachung  
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der  
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Giorgio Pettenuzzo, \* 16.04.1989 in Verona, wohnhaft in NL - 5611HG Eindoven, Wilhelmiplein 23  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.08.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Gaetano Gagliano, geb. 10.04.1997 in Napoli, wohnhaft in 80132 Napoli, Salita Concordia 1  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 19.08.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Peter Kubus, \* 17.03.1981 in Poprad, wohnhaft in A - 6600 Breitenwang, Gipsmühlstraße 24  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.08.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Sadri Ben Dhia, geb. 01.09.2000 in Toulouse, wohnhaft in 2764 Luxembourg, Rue Marie de Zorn 15  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.08.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Eljon Burumi, geb. 21.07.1992 in Durrës, wohnhaft in ALB - 7000 Tirana, RRuga Elbasanit  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)  
Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 29.07.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bekanntmachung****Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Christoph Bäßler, Im Westanger 22, 86807 Buchloe, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 31.08.2022, Aktenzeichen 30-1420/OAL CB232 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Vorlage Zulassungsbescheinigung Teil I nach Zwangsentstempelung kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch

Eapl.: 30-1420/OAL-CB232

**Bekanntmachung****Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) und des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG);**

Hier: Herr Christopher Jantos, geb. am 30.09.1984 in Jena, zuletzt wohnhaft in 87616 Marktobderdorf, Schützenstraße 7, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), i. V. mit Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)  
Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 25.08.2022, Aktenzeichen 11-130-32/2022 wegen Erlass eines Bußgeldbescheides wegen dem Verstoß gegen das Waffengesetz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktobderdorf, Zimmer D 164, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der o. g. Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin Eapl.: 11-130-32/2022

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Luca Gioele Riedle, geb. 05.05.2003 in Starnberg, zuletzt wohnhaft in 86983 Lechbruck am See, Helmenstein 2, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 23.08.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Marina Hibler

Eapl.: 30-1430

**Bekanntmachung****Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Taner Baran, geb. 05.05.1994 in Mardin, zuletzt wohnhaft in 87616 Marktobderdorf, Nordstraße 16, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts  
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 01.09.2022, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den

üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g.  
Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden  
Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste  
drohen.

Straub

Eapl.: 30-1430

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument  
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.